



NEWS & STEUERTIPPS

Jakobs & Kollegen Steuerberater | Ausgabe 12/2024

MITARBEITERBINDUNG - Der BGH macht es möglich: Mitarbeiterbeteiligungen werden attraktiver - wenn sich Unternehmer an die Vorgaben der Richter halten

Vorteil Mitarbeiterbeteiligung: Wenn Arbeitnehmer ihre Kapitalanteile am Unternehmen des Arbeitgebers verkaufen, gelten dabei erzielte Gewinne grundsätzlich als Kapitaleinkünfte, die nur pauschal 25 % Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) kosten. So urteilte unlängst der Bundesfinanzhof. Bisher haben die Finanzämter diese Veräußerungsgewinne als Arbeitslohn behandelt und dafür bis zu 45 % Einkommensteuer verlangt.

Bekanntlich nehmen Arbeitgeber die Kapitalanteile zurück, wenn Mitarbeiter die Firma verlassen. Den Steuersatz von 25 % gibt es allerdings nur, wenn die Unternehmen die Anteile zu marktüblichen Konditionen zurückkaufen. Die Zahlung eines höheren Preises würde zu Arbeitslohn und damit meist zu höherer Einkommensteuer führen. Außerdem muss die Beteiligung den Arbeitnehmern eine eigenständige Ertragsquelle verschaffen. Gewinne (oder auch Verluste) beim Verkauf der Anteile ergeben sich dann nicht aus dem Arbeitsverhältnis (Stichwort Arbeitslohn), sondern aus der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens.

Einiges spricht dafür, dass der BFH auch die laufenden Gewinnanteile aus Mitarbeiterbeteiligungen als Kapitalertrag statt als Arbeitslohn besteuert wissen will; das Verfahren ist anhängig. Wenn das so kommt, werden solche Beteiligungen deutlich attraktiver als bisher. Gute Renditen und Wertzuwachs zu günstigen Steuerkonditionen – dies dürfte mittelständischen Firmenchefs helfen, Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. Empfehlung: Bestehende und abschlussreife Verträge prüfen lassen, ob sie den BFH-Vorgaben entsprechen.

Beispiel:

Der Inhaber eines mittelständischen Industrie-Unternehmens hat der Leiterin des Rechnungswesens eine Mitarbeiterbeteiligung offeriert; die Angestellte hat das Angebot angenommen. Einige Jahre später scheidet sie aus dem Unternehmen aus. Der Firmenchef kauft die Kapitalanteile zum Marktpreis zurück; die Mitarbeiterin realisiert dabei einen Gewinn von 15.000 Euro. Die Rechnung zeigt, wie viel Steuern sie nach neuem Recht spart:

Altes Recht: Arbeitslohn		Euro
Veräußerungsgewinn		15.000
Einkommensteuer (z.B. 42%)		6.300

Neues Recht: Kapitalertrag		Euro
Veräußerungsgewinn		15.000
Abgeltungsteuer (25%)		3.750.
Steuer gespart		2.550



Diplom-Kaufmann

Claus Jakobs

Steuerberater | Unternehmensberater

[Mehr über Claus Jakobs](#)



Diplom-Betriebswirt

Ulrich Osdiek

Steuerberater

[Mehr über Ulrich Osdiek](#)

Weihnachtszeit 2024



Das Jahr 2024 neigt sich langsam dem Ende zu und auch wir verabschieden uns ab Freitag, den 20.12.2024 in die Weihnachtspause!

Wir bedanken uns bei Ihnen für 366 Tage vertrauensvolle Zusammenarbeit und sind ab dem 02.01.2025 wieder für Sie da.

Das gesamte Kanzleiteam von Jakobs & Kollegen wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025.



2023 sind Jakobs & Kollegen vom Kreis Soest als familienfreundliches



2024 sind Jakobs & Kollegen von der Datev als Digitale Kanzlei ausgezeichnet worden.



Jakobs & Kollegen sind als "Exzellenter Arbeitgeber 2024" ausgezeichnet worden.



Jahressteuergesetz 2024: Der Bundesrat hat am 22.11.2024 dem Jahressteuergesetz 2024 zugestimmt. Die wichtigsten Änderungen haben wir für Sie zusammengestellt:

Einkommensteuer:

Kinderbetreuungskosten

Bisher können zwei Drittel der Aufwendungen für Kinderbetreuung, höchstens 4.000 Euro je Kind, als Sonderausgaben berücksichtigt werden.

Ab dem Veranlagungsjahr 2025 wird die Begrenzung von zwei Drittel der Aufwendungen auf 80 Prozent der Aufwendungen und der Höchstbetrag auf 4.800 Euro erhöht.

Bonuszahlungen der gesetzlichen Krankenkassen

Bonuszahlungen, die gesetzliche Krankenkassen für gesundheitsbewusstes Verhalten leisten, bleiben nun dauerhaft bis zu 150 Euro pro versicherte Person und Beitragsjahr steuerfrei.

Umsatzsteuer:

Kleinunternehmerregelung

Die Kleinunternehmerregelung wird auf EU-Ausländer erweitert, die in Deutschland tätig sind, und gilt entsprechend auch für deutsche Kleinunternehmer in anderen EU-Staaten.

Auch der Schwellenwert im Hinblick auf die Umsatzgrenze für Kleinunternehmer wird erhöht. Wer im Vorjahr nicht mehr als 25.000 Euro Umsatz erzielt hat und

im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 100.000 Euro umsetzt, kann die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG in Anspruch nehmen.

Erbschaftsteuer:

Erhöhung des Erbfallkostenpauschbetrags

Der Erbfallkostenpauschbetrag (Grab, Bestattung, Nachlassregelung) wird von 10.300 Euro auf 15.000 Euro erhöht. Dies gilt für Erwerbe, für die die Steuer ab dem Monat, der der Verkündung des Gesetzes folgt, entsteht.



Setzen Sie auf ein erfahrenes Team

Seit 1996 sind wir als Beratungskanzlei für unsere Mandanten da. Seitdem zählen Privatleute, Selbstständige und mittelständische Unternehmen auf unsere Expertise und unsere Dienstleistungen. Jakobs & Kollegen verfügt über fünf Berufsträger (Steuerberater) sowie über mehr als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dafür stehen wir:

#bodenständig #digital #engagiert #erfahren #gründlich #korrekt #loyal
#menschlich #pragmatisch #sympathisch #umsichtig #unternehmerisch
#verlässlich #vernünftig #versiert #vorausschauend #zielstrebig



Jakobs & Kollegen Steuerberater Part mbB

Von-Are-Straße 2, 59555, Lippstadt

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie unserem Newsletter zugestimmt haben.

[Abbestellen](#)

